

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Januar 2024

Nr. 2024/54

Anstellungsbehörde für die Staatsschreiberin oder den Staatsschreiber und ihre oder seine Stellvertretung: Änderung der Verfassung des Kantons Solothurn (KV), des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) und weiterer Gesetze sowie des Geschäftsreglements des Kantonsrates von Solothurn
Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Die Staatskanzlei unterbreitet die Vorlage «Anstellungsbehörde für die Staatsschreiberin oder den Staatsschreiber und ihre oder seine Stellvertretung: Änderung der Verfassung des Kantons Solothurn (KV), des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) und weiterer Gesetze sowie des Geschäftsreglements des Kantonsrates von Solothurn» zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrates beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommissionen

Justizkommission
Finanzkommission

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz (4), mit B+E
Staatskanzlei (4; eng, rol, ett, jol)
Vorsteherin Volkswirtschaftsdepartement, mit B+E
Aktuariat der Justizkommission, mit B+E
Aktuariat der Finanzkommission, mit B+E
Parlamentdienste, mit B+E
Traktandenliste Kantonsrat